

AUSHANG

Voraussetzung für das Reiten auf den von der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung freigegebenen Reitwege ab dem

01.07.2016:

- Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Lensahn
- Inhaber einer Einzelreiterlaubnis ausgestellt von der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung
- Ausrüstung des Pferdes mit einer **Trensnummer beidseitig an der Trense**. Die Trensnummer muss dem Verein bzw. der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung mitgeteilt werden
- Auf den von der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung ausgewiesenen Reitwegen besteht **Helmpflicht für den Reiter**

Ich möchte alle Reiter bitten, sich an diese Vorgaben zu halten, damit wir auch zukünftig das wunderbare Reitgelände der Herzoglich Oldenburgischen Verwaltung nutzen können.

Bitte achten Sie auch untereinander darauf, dass dieses Gebot eingehalten wird!

Thorsten Lorenzen
Breitensportbeauftragter

Links:

Pferdesportverband: Trensnummer:

http://pferdesportverband-sh.de/fileadmin/pdf/Pferd_und_Umwelt/Trensnummern.pdf

Pferdesportverband: Wie verhalte ich mich als Reiter und Fahrer im Gelände?

http://pferdesportverband-sh.de/fileadmin/pdf/Pferd_und_Umwelt/Verhaltenskodex.pdf

RuV Geländekarte

<http://www.rufv-lensahn.de/informationmaterial/reitwegenetz>